

## FAQ zur elektronischen & digitalen Gästekarte

Die vorliegenden FAQs werden ständig mit den auftretenden Fragen und den dazugehörigen Antworten ergänzt.

### 1. Elektronische & digitale Gästekarte

#### **Ist die Gästekarte nur ein Busfahrtschein?**

Nein. Die Gästekarte ist eine vollwertige Kurkarte, die ortsübergreifend gültig ist. Neben der kostenlosen Nutzung des ÖPNV, enthält sie alle Leistungen einer regulären Kurkarte. Bis zum Start Anfang 2022 soll der Leistungsumfang durch weitere Ermäßigungen bei z. B. Freizeitangeboten erweitert werden.

#### **Wer kann das Angebot der Gästekarte nutzen?**

Nur wer eine Gästekarte besitzt, kann das Angebot der Gästekarte nutzen. Die Gästekarte erhält der Gast vom Vermieter nach der elektronischen Meldung. Gäste, die in Orten Urlaub machen, die nicht an die Gästekarte angebunden sind, können die Leistungen erst nach Erwerb einer Tageskurkarte nutzen.

#### **Was ist mit manuellen Meldescheinen?**

Die Gästekarte und die damit verbundenen Leistungen werden über eine Umlage aus der Kurabgabe finanziert. Um die Kosten zu decken, müssen genügend Übernachtungen in das System eingespielt werden. Dies bedeutet, dass jeder manuelle Meldeschein zwingend in das System übertragen werden muss. Um diesen aufwendigen Prozess zu umgehen, sollte es das Ziel sein, zukünftig alle Meldungen elektronisch durchzuführen.

### 2. Angebot vom VVR

#### **Finanzieren wir zukünftig den VVR?**

Nein. Das Angebot des VVR beruht auf den Einnahmeausfällen auf den angebotenen Strecken. Errechnet wurden diese anhand der momentanen Nachfrage sowie unter Berücksichtigung einer steigenden Nachfrage nach Einführung des Angebots. Von dieser Rechnung losgelöst sind die Leistungserweiterungen, deren Kosten durch Investitionen (z. B. neue Busse) ausgelöst werden.

#### **Unsere Gäste werden nicht das ganze Angebot nutzen. Warum sollten wir das ganze Angebot bezahlen?**

Die Gästekarte und die damit verbundene kostenlose Nutzung des ÖPNV ist ein Projekt, welches wir nur als gesamte Region realisieren können. Um die Gästekarte zum Erfolg zu führen, müssen wir solidarisch und ortsübergreifend denken wie auch handeln. Nur auf diese Weise können wir den Grundstein legen, um das vorliegende Angebot weiter auszubauen und die Gästekarte als Markentreiber für die Region Fischland-Darß-Zingst zu etablieren. Unterstrichen und finanziell

gefördert wir dieses Vorhaben durch unseren Status als Modellregion bei der Umsetzung des Landestourismuskonzeption.

### **Wie sind die Vertragsbeziehungen zwischen Gemeinden, Landkreis, VVR und TV FDZ gestaltet?**

Die konkrete Vertragsausgestaltung für den fahrpreislosen ÖPNV und den Systembetrieb und das Management durch TV FDZ kann erst nach den Beschlüssen der Gemeinde beginnen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist anzunehmen, dass für die Tarifkomponente jede Gemeinde mit dem VVR und für die Leistungskomponente jede Gemeinde mit dem Landkreis einen Vertrag aufsetzen wird. Der TV FDZ wird in beiden Fällen als Systembetreiber auftreten.

### **Ab wann wird es konkrete Fahrpläne geben?**

Für die Expresslinie auf der Strecke 210 sowie die Leistungserweiterung von Graal-Müritz nach Ahrenshoop werden momentan Fahrpläne vom VVR erarbeitet. Alle anderen Bestandteile des Angebots orientieren sich an den momentan gültigen Fahrplänen der Linien. Während der vierjährigen Vertragslaufzeit können Anpassungen oder Erweiterungen vorgenommen werden.

### **Welche zukünftigen Leistungserweiterungen sind geplant?**

Als attraktive Erweiterungen für das momentan vorgestellte Netz der Gästekarte planen wir mit der Einbindung der Darßbahn, mit einem Ausbau Richtung Hohe Düne sowie mit Querverbindungen über den Bodden durch die ansässigen Redereien. Weiterhin planen wir bei steigender Nachfrage das vorhandene Netz durch häufigere Taktungen und zusätzliche Linien zu verdichten. All diese Möglichkeiten werden zu gegebener Zeit gemeinsam mit den Orten und mit Blick auf die Nutzungsstatistiken aus der Cardplattform diskutiert werden.

## **3. Gemeinsame Cardplattform**

### **Wie werden die Nutzerquoten im Echtbetrieb anhand der ortsgebundenen Kurkarten transparent?**

Die Meldescheine werden weiterhin in den jeweiligen Orten von den Vermietern ausgestellt. Als Quittung wird dem Gast die Gästekarte überreicht. Diese gilt in allen Orten als gültiger Nachweis für die Kurabgabe und ermöglicht die Nutzung des ÖPNV und aller anderen Leistungen. Über die Cardplattform können Statistiken dazu ausgegeben werden, die z. B. auch eine zukünftige, nutzungsabhängige Abrechnung mit dem VVR ermöglichen würde. Anhand dieser Statistiken werden die Anteile der Orte am Solidarprinzip errechnet.

### **Können über die Gästekarte und die damit verbundene Cardplattform auch z. B. Drehkreuze an Toiletten geöffnet werden?**

Eine Anbindung von Kassensystemen, Drehkreuzen oder Schranken ist grundsätzlich möglich. Bei bestehenden Systemen ist das mit einem Aufwand verbunden, der nur vom späteren Dienstleister eingeschätzt werden kann. Bei Neuanschaffungen empfehlen wir zu warten, bis die Gästekarte erfolgreich etabliert ist.

## **4. Systembetrieb & Marketing durch den TV FDZ**

### **Welche Marketingmaßnahmen plant der TV FDZ?**

Aufbauend auf der vorliegenden Mappe, arbeiten wir momentan an einer weiteren Präsentation zum Marketing der Gästekarte. Inhalt soll nicht nur das Aussehen und die Kommunikation sein,

sondern auch die Anbindung weiterer Leistungsanbieter sowie die Positionierung der Region Fischland-Darß-Zingst mit der Gästekarte als Markentreiber.

### **Mit welchen Zahlungen an den VVR und den TV FDZ müssen die Orte rechnen?**

Die Kosten für 2022 sind abhängig von den ins System elektronisch eingetragenen Übernachtungen. Um mit den anvisierten 0,48 € kostendeckend wirtschaften zu können, benötigen wir mindestens 5.000.000 ÜN aus allen Orten. Wir gehen davon aus diese nicht im ersten Jahr zu erreichen. Diese Defizite sollen in den darauffolgenden drei Jahren ausgeglichen werden. Weitere Überschüsse können in zusätzliche Leistungsbausteine investiert werden. Eine Rückzahlung an die Orte ist nicht möglich, weil dann die Kalkulation der Orte nicht mehr aufgehen würde.

### **Müssen die Orte ihre Kurabgabe zwingend um 0,48 € erhöhen?**

Ob die 0,48 € durch eine Erhöhung der Kurabgabe um den vollen Betrag erreicht werden oder ob sie durch eine Umschichtung in der Kalkulation zustande kommen, liegt im hoheitlichen Recht der Orte bei der Gestaltung der Kurabgabensatzung.

## **5. Einwohnerkarte**

### **Ist die Einwohnerkarte eine vollwertige Kurkarte?**

Ja. Die Einwohnerkarte enthält alle Leistungen und Ermäßigungen der Gästekarte und ist damit als vollwertige Kurkarte anzusehen.

### **Was würde eine vergleichbare Jahreskarte beim VVR kosten?**

Je nach Strecke würde eine Jahreskarte beim VVR ungefähr zwischen 600,00 € und 1800,00 € kosten.

## **6. Harmonisierung der Gästekarte**

### **Warum ist eine Harmonisierung der Gästekategorien anzustreben?**

Zum einen wollen wir mit der Harmonisierung der Gästekategorien eine Vergleichbarkeit und Vereinfachung für den Gast über die gesamte Region hinweg erreichen. Zum anderen soll unser Harmonisierungsvorschlag eine Brücke schlagen – zwischen den Tarifbestimmungen des VVR und dem politischen Willen, welche Gästegruppen einen Erlass oder eine Ermäßigung erhalten sollen. Relevant sind hierbei insbesondere Befreiungen von der Kurabgabe, da trotz fehlender Einnahmen Kosten entstehen. Ob und wie weit der Harmonisierungsvorschlag des TV FDZ akzeptiert wird, liegt im hoheitlichen Recht der Orte bei der Gestaltung der Kurabgabensatzung.

### **Wie wirkt sich die Harmonisierung auf die Kurabgabe im jeweiligen Ort aus?**

In allen Orten führt unser Harmonisierungsvorschlag zu einer Erhöhung der Einnahmen aus der Kurabgabe. Diese zusätzlichen Einnahmen können in der Kalkulation den neu entstehenden Kosten gegenübergestellt werden. Damit müssten unter Umständen die benötigten 0,48 € für die Gästekarte nicht in vollem Umfang auf den jeweiligen Kurabgabensatz aufgeschlagen werden.